

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 117.

Donnerstag den 30. September

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1420. (3) Nr. 23562.

R u n d m a c h u n g.

Bestimmung der Stämpelfreiheit für Gesuche um die Befreiung vom Unterrichtsgelde. — Seine k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juli d. J. in Gnaden zu bewilligen geruhet, daß die Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgelde, wenn dieselben mit einem vorschriftsmäßigen Armutsszeugnisse belegt sind, als stämpelfrei behandelt werden dürfen. — Diese allerhöchste Entschliessung wird zufolge der herabgelangten hohen Hofkammer-Verordnung vom 24. v. M., Zahl 27970, zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben. — Laibach am 11. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1401. (3) Nr. 5987.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Dvjiaoh, nom. des Johann Clementschitsch, gegen die Simon Clementschitsch'sche Verlassmasse, pro. schuldiger 100 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des zur genannten Verlassmasse gehörigen, auf 899 fl. geschätzten landtäflichen Zehentes zu Studentschitsch bei Lack gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 6. September, 11. October und 15. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Zehent weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungs-Betrage hint angegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationebedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Dvjiaoh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 31. Juli 1841.

Nr. 7177.

Anmerkung. Bei der am 6. September l. J. abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 15. September 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1406. (3) Nr. 9911/1721.

Concurs, Rundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Klagenfurt ist eine Amtschreiberstelle mit dem Geholte jährlicher dreihundert Gulden Conv. Münze provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtedienstes, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, so wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Hauptzollamtes allenfalls verwannt oder verwägert seyen, bis zum 15. October d. J. im vorbeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt einzubringen. — Von der k. k. k. r. s. llyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 9. September 1841.

B. 1387. (3)

Nr. 7857/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Bez. Commissariate zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neumarkt Kreuz Kayer	Neumarkt	9. October 1841 Vormittags	Neumarkt	3304	2	1596	56
Radmannsdorf Kropp Steinbüchel Wigaun Laufen Weldes Reistriz	Radmannsdorf	12. October 1841 Vormittags	Radmannsdorf	5470	31	2403	31

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 18. October 1841.

B. 1422. (3)

Nr. 8449/387 K. D.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. k. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Triest sind vermal mehrere unentgeltliche Concepts-Practikanten-Stellen zu vergeben. — Diejenigen, welche eine unentgeltliche Concepts-Practikanten-Stelle bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei derselben einzubringen, und sich über ihr Lebens-

alter, über die mit gutem Fortgange zurückgelegten juridischen Studien, und in so ferne sie dieselben schon vor längerer Zeit absolviert haben sollten, über ihre seitherige Verwendung und gute Moralität, endlich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich auch einer slavischen Mundart auszuweisen. — Von der k. k. k. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Triest den 9. Juli 1841.

B. 1416. (3) Nr. 7934/XVI.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermanns-Materialien bestehende Bauperstellungen im hiesigen Schloßgebäude und in dem in der Stadt Laak gelegenen herrschaftlichen Kanzleihaufe, im veranschlagten Betrage von 521 fl. 48³/₄ kr. für die Bauperstellungen des Schloßgebäudes, und pr. 1158 fl. 42²/₄ kr. für die Reparation des obgedachten Kanzleihauses in der Amtskanzlei desselben Statt finden werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich während den Amtsstunden bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsbekunde zu Händen der Licitations-Commission einulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laak am 17. September 1841.

B. 1423. (3) Nr. 1491/301.

W a r n u n g.

Es ist bemerkt worden, daß sich Individuen als Hauslehrer mit dem Privatunterrichte in den Lehrgegenständen der deutschen Schulen befassen, die dazu nicht befugt sind, da sie sich noch kein Zeugniß ihrer Lehrfähigkeit erworben haben. Nach Vorschrift des S. 128 des Schulcodex, sind nicht nur solche unbefugte Winkellehrer selbst zu bestrafen, sondern Schüler, die von solchen ungeprüften Hauslehrern unterrichtet wurden, sollen auch zur Prüfung für ein Stipendium, oder für die Aufnahme in das Gymnasium gar nicht zugelassen werden. — Man erinnert daher beim Beginne eines neuen Schuljahres Aeltern und Vormünder, die für ihre Kinder oder Pflegeempfohlenen Hauslehrer aufzunehmen gedenken, zur Vermeidung jeder Ungelegenheit, von dem aufzunehmenden Hauslehrer das Lehrfä-

higkeits- oder pädagogische Zeugniß sich vorweisen zu lassen, ihn selbst aber anzuweisen, sich bei der Schulenaufsicht als aufgenommenen Hauslehrer zu melden. — K. K. Schulenaufsicht Laibach am 20. September 1841.

B. 1404. (3) S. 1306.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 12. October 1841 um 11 Uhr Vormittag im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals eine öffentliche Versteigerung Statt haben wird, um die Lieferung von 300 000, bedingungsweise bis auf 500,000 Pf. vermehrt werden dürfenden, und nach jeweiligem Begehren der Marinesverwaltung im Sonnenjahre 1842 abzuführenden rohen Hanf, dem Mindestbietenden zu überlassen. — Der Hanf wird von der letzten Fehlung, von ausgewählter und der besten Gattung, dann mit allen jenen Eigenschaften begabt seyn müssen, welche die Erzeugung von allerhand Seilwerk erheischt, wobei der Theil feineren Hanfes zu den verschiedenartigen Bindfäden und Stricken (Spagami e Merlini) mitbegriffen ist. Die Versteigerung wird den Hanf des venetianischen und ferrarischen Bandens, und zwar um die ganze obenangezeigte Menge zum Zwecke haben, wornach jede einzelne Gattung abgefordert an Mann zu bringen seye, dann aber dem hohen k. k. Hofkriegsrathe zustehen wird, den Vertrag entweder über erstere, oder letztere derselben zu genehmigen. — Die Concurrenten sind verpflichtet das Reuzgeld mit 2000 fl. C. M. in Barem, sowohl für den venetianischen, als für den ferrarischen Hanf, vor der Versteigerung beim hiezu vorstehenden Rathe zu erlegen, und eben so ist der Lieferant verbunden, zur unfehlbaren Gehaltung des vorgezogenen Contractes eine Sicherstellung von dreitausend fünfhundert Gulden binnen 15 Tagen, vom Tage der angekündigt werden sollenden höheren Genehmigung, dieß aber in Barschaft sowohl, als auch in Staatsobligationen, und cartelle del monte del regno lombardo veneto unter Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften zu lassen. — Die Contract-Bedingnisse und die betreffenden Verbindlichkeiten sind aus dem Licitations-Berichte sammt Capitulate (Avviso d'Asia), S. 1306, vom 20. August 1841, welcher bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, in weitläufiger Be-

Schreibung zu entnehmen. — Venedig den 2. September 1841.

Der k. k. Marine-Ober-Commandant
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberintendant und Oeconomische
Referent des k. k. Arsenal's,
Angelo Comello.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1411. (3) **E d i c t.** Nr. 1360.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Potuscheg von Krainburg, in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 24. Februar 1840, Z. 439, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e. bewilligten, später über sein Anlangen sistirten executiven Feilbietung des, dem Franz Streicher gehörigen Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl., Cons. Nr. 12 in Krainburg, gewilliget, und zu der Vernahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. November, auf den 7. December d. J. und auf den 7. Jänner 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisage festgesetzt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Verichte während den Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 25. Juli 1841.

3. 1414. (3) **E d i c t.** Nr. 822.

Von dem Bezirksgerichte Weichselberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Erjaus von Kreuzdorf, wegen schuldigen 87 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Supantschitsch von Pöndorf gehörigen, auf 580 fl. geschätzten, der Herrschaft Zobelsberg sub Rect. Nr. 410 dienstbaren Halbhube zu Pöndorf Nr. 8, dann der auf 83 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines Leiterwagens, eines Pferdes, einer Kuh, 5 Centner Heu und 5 Centner Stroh, gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsfahrten, auf den 11. October, 8. November und 6. December l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bemerkten festgesetzt worden, daß die zu verkaufenden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Schätzung der zu verkaufenden Gegenstände und die Feilbietungsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Weichselberg den 30. August 1841.

3. 1397. (3) Nr. 1436.

Verlassenschafts-Gläubiger nach Nicolaus Pohl.
Vor dem Bezirksgerichte Adelsberg haben jene, die an den Nachlaß des am 5. August d. J. im Markte Adelsberg ohne Testament verstorbenen Kaffeefieder Nicolaus Pohl Ansprüche oder Forderungen zu stellen gedenken, solche bei der am 7. October d. J. früh um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung mündlich, oder längst bis zu diesem Tage schriftlich vor diesem Gerichte anzumelden und zu liquidiren, als nach Verlaufe dieses Termines der Nachlaß den sich legitimirten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 14. September 1841.

3. 1409. (3) **E d i c t.** Nr. 960.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Urnesch von Scheje, in die executive Feilbietung der, dem Johann Drinow gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 28 dienstbaren, in dem Dorfe Nalkas sub Cons. Nr. 18 gelegenen halben Kaufrechtshube sammt Fahrnissen, im Schätzungswerte von 802 fl. M. M. gewilliget, und zur Vernahme derselben 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 22. October, auf den 25. November und auf den 24. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bei der ersten, noch bei der zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Verichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 3. Juni 1841.

3. 1410. (3) **E d i c t.** Nr. 1612.

Ueber das Anlangen des Herrn Sigmund Staria von Commenda St. Peter, sind die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 10. März 1841, Z. 480, zur Vernahme der executiven Feilbietung der Mathäus Humanschen, der Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 dienstbaren Ganzhube in Oberfernig, bestimmten Feilbietungstagsatzungen mit dem vorigen Anhange auf den 27. October, 24. November und 23. December d. J. übertragen worden.

Welches den Kauflustigen zur Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 20. August 1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1421.

Nr. 23327.

E u r r e n d e

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allg. meiste Hofkammer hat unterm 6. und 9. August d. J., Zahl 31334 et 32042, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Moriz Eschoffen, Fabriksbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des unterm 4. November 1839 privilegierten Wasserheb-Apparates, wodurch derselbe in der Construction vereinfacht, schneller wirkend, und dauerhafter gemacht werde. — 2. Dem Parakoz Donner, Mechaniker, wohnhaft in Zürich, (Bevollmächtigter ist der Professor Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 924), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, bei Hochöfen mittelst Gasöfen und Gasleitungen, dann bei Gaspuddling-Ofen, und bei Schweißöfen die sich entwickelnde Gase zu verbrennen, und zu Schmelzungen aller Art, so wie überhaupt als Ersatz für andere Feuerungsmittel zu verwenden. — 3. Dem Joseph Sonnermayer, Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 51, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der Sparherde und Ofen, welche darin besteht, daß bei den aus beliebigem Materiale, nämlich Blech, Gußeisen oder Thonerde in jeder Form erzeugten Ofen und Sparherden, dieselben möglichen von ihm erzeugt seyn, oder schon früher bestanden haben, eine eigene Vorrichtung angebracht werde, wodurch mittelst einer Heizung, Universal-Circulations-Luftheizung genannt, 4/5 Theile an Brennmaterialie erspart, und noch folgende Vortheile erzielt werden: daß 1) die Hitze aus dieser Ofen und Herden ohne Feuergefahr auch in seitwärts, oder in einem höhern Stockwerke gelegene Gemächer, Betten und andere Gegenstände geleitet werden könne; 2) durch diese Heizung die feuchte oder verdichtete Luft vom Fußboden in die Circulations-Röhren aufgenommen, getrocknet und erwärmet wieder zurückgegeben werde, wie besonders bei feuchten und solchen Wohnungen, wo viele Personen beisammen sind, von Nutzen sey, und 3) eine solche ofenförmige Maschine in der Größe eines Halbglasses mit Spiritus gespeist, in unheizbaren Cabineten,

und selbst in Wägen in Anwendung gebracht, und darin auch gekocht und gebraten werden könne. — 4. Dem Heinrich A. Degraa, Privat, wohnhaft in Oesterreich unter der Enns, Fünffhaus, Nr. 42, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Zurichtung der Lampendochte, wodurch alle bisher bekannten Gattungen von Lampendochten auf eine chemische Weise so bereitet werden, daß dieselben von Schmutz gereinigt und gebleicht, mit einer dem Gaslichte ähnlichen Flamme brennen, keinen Rauch erzeugen, und überdies mit einer Ersparung verbunden seyen. — 5. Dem Joseph Haasmann, bürgerl. Rauchfangkehrermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Erdberg, Nr. 7, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung der engen runden Kamire, oder Rauchschlänche, welcher gleich einer großen Feile auf die innere Wand des Kamires wirkt, den Ruß und das Pech vollkommen wegnimmt, die Reinigung auf eine einfache und bequeme Weise, und in viel kürzerer Zeit, als es bei den bisher bekannten Methoden der Fall ist, vollständig bewerkstelligt, übrigens für Kamire von verschiedener Weite anwendbar, und endlich mit dem Vortheile verbunden sey, daß er den Rauch ungehindert durchziehen läßt, weshalb die Säuberung ohne Schwierigkeit, selbst dann, wenn das Feuer brennt, vorgenommen werden könne. — 6. Dem Anton A. Bondi, wohnhaft in Prag, N. C. 321, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Zubereitung der Koffhaare und Matratzen, welche im wesentlichen darin besteht: daß 1) die Koffhaare an Elasticität, Biegsamkeit, und zugleich auch an Festigkeit gewinnen; 2) durch Entfernung des natürlichen Fettes, des Schwefels und anderer schädlicher Ingredienzen an Güte und Dauer zunehmen; 3) die daraus verfertigten Meubeln und Matratzen sich nicht nur durch Reinlichkeit auszeichnen sondern auch den Vortheil gewähren, daß alle Gattungen Ungeziefer davon entfernt gehalten werden; 4) daß durch eine neue Vorrichtung bei den Matratzen, die im Gebrauche befindlichen Koffhaare sehr leicht gelüftet, die Reinigung des Stoffes vorgenommen, und das Ganze leicht wieder in den vorigen Stand gebracht werden könne; 5) die eben erwähnten Vorrichtungen billig zu stehen kommen. — 7. Dem Christian Haumann, Hof-Tapezier und Meubel-Ornamenten-Fabrikant, wohnhaft in München, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung seiner

unterm 10. November 1840 privilegirten Erfindung in der Verfertigung und Polirung der Meubeln, welche im Wesentlichen darin besteht: daß 1) die eisernen Schienen, welche den Umriss und die Form der Meubellehnen aller Arten bestimmen, durch spanisches Rohr verstärkt sey, wodurch eine größere Elasticität und Sicherung der Schienen gegen Bruch erzielt werde; 2) die Hauptspanzen der eisernen Gerippe, welche den stärksten Druck aushalten, und zugleich das Meuble zur Erzielung einer ansehnlichen Elasticität beitragen müssen, von Stahl verfertigt werden, wodurch die Leichtigkeit und Festigkeit der Meubeln erhöht werde; 3) die Lehnen sehr leicht in ihre Bestandtheile zerlegt, und wieder aufgestellt werden können, wiewegen die Verpackung und der Transport derselben ungemein erleichtert, und kaum so wie Kosten bedeutend erspart werden; 4) die Polirung der Sitze auf dreierlei von der gewöhnlichen Art abweichende Weise, nämlich einseitig und doppelseitig mit gewöhnlichen Spiralfedern, und dann mit neu erfundenen Bandfedern gemacht; 5) die Bandfedern insbesondere bei Wagenpolirern zum Sitzen oder Anlehnen angewendet, und endlich daß 6) sämtliche vorbenannte Verbesserungen auch bei der Verfertigung von Bettstellen angebracht werden können. — Ferner hat Sebastiana Poidesbard, aus St. Paul bei Sion, das Eigenthum des ihm unterm 7. August 1840, auf der Erfindung einer Maschine (Mühle) zum Fäulen und Appaseln der Seide verliehenen Privilegiums an Pietro Cozzi abgetreten. — Laibach am 8. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und
Primör, Vices-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1439. (1) Nr. 21665.

Verlautbarung.

Mit Beginn des Schuljahres 1841/42 wird das vom Priester Primas Debelak errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 17 fl. 30 kr. C. M., in Erledigung kommen. Dieses ist bloß für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und kann auch dann genossen werden, wenn der Stipendent in den geistlichen Stand tritt. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg. — Jene Studierende, welche zur

Ueberkommung dieses Stipendiums sich berufen finden, haben ihre dießfälligen Competenzgesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis Ende October l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diese mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume, und mit den Studienzeugnissen von dem 1. und 2. Semester des Schuljahres 1841 zu belegen. — Laibach am 16. September 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernialsecretär.

3. 1446. (1) Nr. 22111.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Es ist in diesem Gubernialgebiete die Kreisgenieursstelle in Klagenfurt mit dem Gehalte von 700 fl. C. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. November 1841 ausgeschrieben wird. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzleidecret vom 20. März 1820, 3. 7251, documentirten Gesuche, denen auch eine legale Nachweisung der krainischen oder windischen, oder einer dieser nahe verwandten slavischen Sprache beizufügen ist, innerhalb der oberwähnten Frist bei diesem Gubernium zu überreichen. — Laibach am 20. August 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1438. (1) ad Nr. 24676. Nr. 20637.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisgenieursstelle für Aquileja wird ein neuer Concurs eröffnet. — Mit der gedachten Stelle ist der Gehalt jährlicher 800 fl. und derzeit an Pauschalien, für die Miethe des Amtlocales, für Schreibmaterialien, Zeichnungsrequisiten und Beheizung, der Bezug von jährlichen 90 fl. verbunden. Dagegen ist der für die erwähnte Stelle zu ernennende Beamte, so lange als sein Wohnort sich außerhalb Aquileja befindet, verpflichtet, sich ohne Aufrechnung von Reise- und Zehrungskosten, so oft es des Dienstes wegen erforderlich ist, in die Umgebungen von Aquileja zu begeben. — Diejenigen, welche die gedachte Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis letzten October d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen,

die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. September 1841.

Z. 1437. (1) Nr. 7243.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Sebastian und Maria Grill, wie auch ihren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Lukmann, Eigenthümer des Hauses und der Hube Nr. 35 in der St. Peterstorstadt hier, die Klage auf Erlöschenerklärung des darauf haftenden Kaufvertrages ddo. 26. November 1806 eingebracht und um Anordnung einer Verhandlungstagung dierfürs gebeten, die unter Einem auf den 15. November l. J. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der beklagten Eheleute und rücksichtlich ihrer unbekanntem aufälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hievortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre aufälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dierfürsigen Verabridung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden. — Laibach den 18. September 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1425. (2) Nr. 2261.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Pugel von Podgora, in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Paschnig eigenthümlichen, im Dorfe Raune liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Feldfrüchten und Zugehör, wegen schuldigen 24 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 23. October, der zweite auf den 26. November und der dritte auf den 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Raune mit dem Beisatze bestimmt wor-

den, daß wenn ebengenannte $\frac{1}{4}$ Hube sammt Zugehör, bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb pr. 521 fl. 5 kr., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. September 1841.

Z. 1433. (2) Nr. 1842.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Godler von Kerschdorf, um die Verjähr- und Erlöschenerklärung eines von Michael Jugg, zu Gunsten des Dismas Jann ausgestellten, zu 4% verzinlichen Schuldscheines ddo. et intab. 12. August 1788, über einen Kapitalbetrag pr. 200 fl. lautend, und sicher gestellt auf den der Herrschaft Rann sub Berg-Nr. 728 dienstbaren Weingarten in Kremsberge angesucht. Diefürnach wird dem unbekanntem Aufenthalt abwesenden Dismas Jann und seinen aufälligen Erben und Rechtsnachfolgern aufgetragen, ihre aufälligen Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen so gewis darzuthun, als widrigens die Urkunde für wirkungslos erklärt, und das Löschungsverkenntniß ausgefertigt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 13. September 1841.

Z. 1434. (2) ad Nr. 1267.

W i d e r r u f u n g.

Die mit diehgerichtlichem Edict vom 19. Juli d. J., Nr. 846, auf den 30. September, 30. October und 30. November d. J. bestimmte executive Feilbietung der, dem Anton Lesjak von Podborst gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 dienstbaren Ganzhube zu Podborst, wird in Folge Eistirung der nomine der Kirchenvorsteherung St. Veit erquirenden k. k. Kammerprocuratur nicht Statt finden.

R. K. Bezirksgerichte Sittich den 24. September 1841.

Z. 1432. (2) Nr. 1713.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des bischöflichen Burggrafenamtes in Agram, als Abhandlungs- und Pupillarinstanz, der, zum Martin Schwert'schen Verlasse gehörige Weingarten in Peflu bei Urb., am 15. October l. J. Vormittags um 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen so gleichen Erlag des Meistbotes im Orte der Realität veräußert werden wird.

R. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 22. August 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1405. Nr. 25931.
Verlautbarung:
 über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — In den ausschließenden Privilegien sind folgende Veränderungen vorgefallen: Hat Angelo Gianini das Eigenthum des ihm unterm 28. Juni 1841 verliehenen einjährigen Privilegiums auf eine Verbesserung an den Filtrir-Maschinen, mit Cessions-Urkunde vom 23. Juli 1841 an Lorenzo Paoli abgetreten. — Wurde das dem Felix Heider am 15. Juli 1839 verliehene einjährige, in der Folge für das 2. Jahr verlängerte Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung des Wachsackes für das 3. Jahr; das dem Ant. Schmid am 21. Juli 1837 verliehene dreijährige, auf die Dauer des 4. Jahres verlängerte Privilegium, auf die Verbesserung in der Construction einer sogenannten Regulations-Wasserheb-Maschine, für das 5. Jahr; das dem Carl Huffsky am 5. September 1836 verliehene fünfjährige Privilegium auf die Verbesserung in der Erzeugung der gepressten Ziegel und Wasserleitungsrohren, für das 6. Jahr; das der Alexandrine Casati verliehene dreijährige Privilegium auf eine Verbesserung der Gesichtspomade, für das 4., 5. und 6. Jahr; das an Wagemann und Böttger am 20. Juli v. J. verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Art von Kaffeemaschinen, unter dem Name „Locomotio-Kaffeemaschinen,“ für das 2. Jahr verlängert. — Ferners haben Ambrose Ador auf das ihm am 18. Jänner 1839 verliehene zehnjährige Privilegium, auf die Erfindung einer Anwendung des Wasserstoffgases als bewegende Kraft, und Joh. Hethernigton auf das ihm am 31. Juli 1839 verliehene zehnjährige Privilegium, auf die Erfindung, den aus der Dampfmaschine entweichenden Dampf zu condensiren und als Wasser wieder in den Kessel zu leiten, Verzicht gelistet. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 14. September 1841.

Thomas Pauer,
 k. k. Sub. Secretär.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 1408. (3)
 Bei der Herrschaft Rupertsdorf in Unterfrain ist die Stelle eines Försters erledigt; die Bewerber um diesen Posten haben sich mit ihren Gesuchen portofrei an die Herrschaftsinhabung zu wenden.

Z. 1429. (3)
Kostknaben
 in gänzlich gute Obsorge gegen billige Bedingnisse zu nehmen, wäre man in der Studentengasse Haus-Nr. 290 geneigt, allwo man das Weitere einzuholen belieben wolle.

Z. 1396. (3)
 Eine Familie wünscht Studierende in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren in der St. Petersvorstadt nächst der Fleischhauer-Brücke Nr. 23, wasserseits.

Literarische Anzeigen.

Z. 1445. (1)
 Für Justizbeamte und Studierende. In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist erschienen, und bei
Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr,
 Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das
Strafgesetzbuch
 über
Verbrechen,
 sammt
 den dazu gehörigen Verordnungen.
 Herausgegeben

von
J. C. Waser,
 Doctor der Rechte und k. k. Professor des Natur- und des österreichischen Criminal-Rechtes an der Universität zu Innsbruck.
 gr. 8. Wien 1839. Preis: 2 fl 30 kr. C. M.

Die vielen zum Strafgesetze über Verbrechen nachträglich erschienenen Verordnungen machen unbezweifelhaft ein Handbuch wünschenswerth, welches eine vollständige und zugleich bequeme Uebersicht aller gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der Verbrechen gewährt. Die Verlagshandlung glaubt in dieser Hinsicht das oben bezeichnete Handbuch sowohl den Studierenden, als auch den practischen Criminalisten vorzüglich empfehlen zu können, indem darin nicht nur die bis zum Mai 1838 kund gemachten Verordnungen mit möglichster Genauigkeit gesammelt, sondern auch die im Strafgesetzbuch

Die vorkommenden Paragraphen wörtlich aufgenommen, und bei jedem einzelnen Paragraphen die dahin gehörigen Verordnungen in chronologischer Ordnung eingeschaltet wurden. Durch diese zweckmäßige Art der Zusammenstellung zeichnet sich dieses Handbuch vor allen bisher erschienenen aus, und erhält durch dieselbe eine erhöhte Brauchbarkeit, besonders, da auch das Auffinden einzelner Verordnungen durch ein chronologisches und durch ein Sach-Register erleichtert wird. Die Beziehungen der Verordnungen auf verschiedene Paragraphen werden durch kurze Noten angedeutet.

In der Buchhandlung des Ferd. Edlen v. Kleinmayr ist so eben ganz neu erschienen und bei
Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
 Buchhändler in Laibach, zu haben:

Neues Gebetbuch
 in
 slowenischer Sprache, unter dem Titel:
H v a l a

Pozheshenje prafvetiga rešhniga Telefa.
 Das ist: Lob und Anbetung des allerheiligsten Altars = Sacraments.

Inhalt:

- I. Gebete bei der heil. Messe und Communion, per sveti malhi ino obhajili.
- II. Gebete bei der Betstunde an Quatember-Sonntagen, per molitvini uri o kvaternih nedeljah.
- III. Bei den Umgängen mit dem allerheiligsten Frohnleibnam, per prozefijah s' prel. resh. Telefam.
- IV. Bei dem Besuche des heil. Grabes, per 'obji-kanji boshjiga groba.

Dieses neue, in einem reinen und allgemein verständlichen Slowenisch, und ganz im Geiste der katholischen Kirche verfaßte Gebetbuch empfiehlt sich nicht nur seinem Inhalte nach, sondern zeichnet sich auch durch seine äußere Ausstattung mit neuen Lettern und schönes weißes Druckpapier, durch die Beigabe von 35 bildlichen Mehrvorstellungen und 3 neuen Holzschnittbildern, und durch die außerordentliche Billigkeit des Preises aus, da es im kleinen Formate im Prämienband mit Goldverzierung sammt Schuber, oder im größeren Formate, ebenfalls elegant gebunden, nur 20 kr. S. M. kostet, und daher auch vorzüglich zu Schulprämien geeignet ist.

Da man bei der Bestimmung dieses billigen Preises mehr die allgemeine Verbreitung eines guten nützlichen Gebetbuches als pecuniären Gewinn im Auge gehabt, so hofft die Verlagshandlung auf zahlreichen Absatz.

3. 1417. (3)

Bei Georg Lercher, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach sind zu haben:

Französische et Englische Lehrbücher des berühmten Autors
G. van den BERG.

BERG'S PRAKTISCHE ENGLISCHE SPRACHLEHRE
 für Schulen und zum Selbstunterricht. 2te vermehrte Auflage, elegant geb. 1 fl. 20 kr.
 dessen **ELEMENTARBUCH DER ENGLISCHEN SPRACHE,**
 als Vorschule zu allen Grammatiken, geb. 40 kr.

dessen **PRAKTISCHE FRANZOESISCHE GRAMMATIK**
 für Schulen und zum Selbstunterricht elegant gebunden 1 fl. 20 kr.
 dessen **ELEMENTARBUCH DER FRANZOESISCHEN SPRACHE,**
 als Vorschule zu allen Grammatiken, geb. 40 kr.

Die Lehrbücher des Herrn *van den Berg* haben sich durch ihre Brauchbarkeit schnell Bahn in allen Ländern gebrochen; die Kritik erklärt öffentlich, dass noch keine zweckmässigeren Lehrbücher vorhanden, die den Schüler schneller und leichter ans Ziel führen und dem Lehrer das Unterrichten so erfolgreich machen, als diese eigene Prüfung dies bestätigen wird.

Ausser diesen sind noch vorrätbig: Fornasari italien. Sprachlehre, Machats und Vogtberg französische Sprachlehre, alle Gymnasial-Schulbücher und andere Lehr- und Hilfsbücher, französische, italienische, englische und slovenische Wörterbücher.